

Bebauungsplan Nr. 1772 „Im Heidkampe/ Laher Heide“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Die ursprüngliche Planung, die Erweiterungsmöglichkeiten für das ehemalige Hotel schaffen sollte, ist obsolet. Stattdessen soll das ehemalige Hotel, ansässig im Heidkamp 78/80, abgerissen und mit einer allgemeinen Wohnbebauung überbaut werden. Im östlichen Teil des Plangebiets sollen Grabelandflächen mit einem reinen Wohngebiet überbaut werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet wird nördlich von der Straße „Laher Heide“ und westlich von der Straße „Im Heidkampe“ begrenzt.

Die westlichen etwa zwei Drittel des Plangebietes sind noch mit einer ehemaligen Hotelanlage überbaut. Im östlichen Teil befinden sich derzeit strukturreiche Grabelandflächen.

Insbesondere im Zusammenhang mit der sich östlich anschließenden freien Landschaft, die Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Laher Wiesen ist, bietet die Planfläche ein hohes Lebensraumpotential für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

So wurden bei einer Kartierung 2010 insgesamt 25 Vogelarten nachgewiesen, 12 davon vermutlich brütend. Keine der Arten ist nach den Roten Listen bedroht.

Eine Biotopkartierung im Jahr 2010 hat ergeben, dass die vorhandenen Gehölze keine Strukturen aufweisen, die Fledermäusen als Wochenstube dienen könnte. Dennoch ist rechtzeitig vor Fällung von Bäumen, bzw. Abriss von Gebäuden zu prüfen, ob diese bewohnt sind und eventuell vorhandene Spalten und Höhlen sind zu verschließen.

Es wurden insgesamt 146 Bäume erfasst, die unter die Baumschutzsatzung fallen. Bei Realisierung der Planung sollen die Gehölze entlang der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet erhalten bleiben. Es wird davon ausgegangen, dass 60% des Gehölzbestandes erhalten bleiben können.

Die Grabelandflächen vermitteln in ihrer relativ extensiven Nutzung einen harmonischen Übergang in die freie Landschaft und auch umgekehrt von der freien Landschaft zu den besiedelten Bereichen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Aufgrund der Neuausweisung von Bauflächen sind insbesondere im östlichen Planbereich Beeinträchtigungen der Naturhaushaltsfaktoren und dem Landschaftsbild zu erwarten. Verbunden mit der zu erwartenden zusätzlichen Versiegelung kommt es zu einer Reduzierung der Versickerungsmöglichkeiten für Niederschlagswasser. Das Verschütten des künstlichen Teiches führt zum Verlust dieser offenen Verdunstungsfläche. Weiterhin ist dem weitgehenden Verlust der jetzigen Vegetation zu rechnen.

Statt eines harmonischen Übergangs bilden die zukünftigen Wohnhäuser einen relativ harten Übergang zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet.

Eingriffsregelung

Um den Übergang zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet ökologischer zu gestalten ist ein 5 m breiter Pflanzstreifen mit 2 standortgerechten und gebietstypischen Laubbäumen und 10 standortgerechten und gebietstypischen Sträuchern pro angefangenen 100 m² am östlichen und südlichen Siedlungsrand anzulegen.

Der vorhandene Gehölzbestand ist zu erhalten und kann angerechnet werden.

Auf dem Grundstück können 800 Biotoppunkte nicht ausgeglichen werden. Dazu werden 2.275 m² Fläche benötigt. Die hierfür ausgewählte Fläche wurde bereits 2008 auf das Ökokonto gebucht und die Maßnahmen bereits umgesetzt.

Artenschutz

Die notwendigen Baumfällungen sollten nach §39 BNatSchG nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchgeführt werden. Rechtzeitig vor Fällung ist eine Untersuchung auf Baumhöhlen durchzuführen. Nicht bewohnte Höhlen sind zu schließen. Des Weiteren sind §44 und §45 des BNatSchG zu berücksichtigen.

Grundsätzliche artenschutzrechtliche Hindernisse für die Realisierung der Planung sind nach den vorliegenden Ergebnissen nicht zu erwarten.

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung. Entscheidungen zur Fällung von Bäumen werden in einem späteren Verfahren getroffen.

Für die verbleibenden Gehölze sind Maßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 durchzuführen.

Hannover, 06.04.2018